Die Gottesformel in der Präambel

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **61 (1978)**

Heft 7

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-414396

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Freidenker

Monatsschrift der Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Nr. 7 61. Jahrgang 465 Aarau, Juli 1978

Sie lesen in dieser Nummer...

Besessenheitsphänomene

Dreissig Jahre Israel

Die Theologie der Intoleranz

Die Gottesformel in der Präambel

Der nun der Oeffentlichkeit vorliegende Entwurf für eine neue eidgenössische Verfassung hat auch die Diskussion darüber wieder belebt, ob unsere Verfassungspräambel wie bisher mit den Worten «Im Namen Gottes des Allmächtigen» beginnen soll. Der neue Entwurf sieht die Beibehaltung dieser Formel vor. In dem Migros-Wochenblatt «Brückenbauer» (Nr. 21 vom 26. 5. 1978) setzt sich nun der Basler Philosoph Dr. Hans Saner in einem längeren geistreichen Artikel, der auch sprachkritisch sehr gut fundiert ist, mit dem Problem auseinander. Er kommt dabei zu folgendem, wohl nicht nur den Freidenkern einleuchtenden Schluss:

«Der oberste Satz einer Verfassung, sozusagen ihr Fundament, müsste schlechthin ein Satz aller sein. Er darf keinen Bürger ausschliessen. Es gibt aber Atheisten, Agnostiker und vielleicht auch Religiöse, welche diese Anrufung nicht für sinnvoll halten oder sie nicht ohne Skepsis hinnehmen können. Soll für sie die Verfassung mit dem zweiten Satz beginnen? Eine demokratische Verfassung ist dadurch gekennzeichnet, dass sie gesellschaftliche Strukturen herbeiführt, die horizontal sind, d. h. dass sie Machtverhältnisse schafft, in denen Macht je länger, je mehr gleichmässig verteilt wird. Nur dann ist die Macht nicht böse, wenn sie die Struktur der Solidarität und der Gleichheit im strengen Sinn in sich schliesst. Ueber ein demokratisches Verfassungswerk sollte man daher nicht die Formel setzen «Im Namen Gottes des **ALL-Mächtigen!**» Denn nun wird eine vertikale Struktur an den Anfang gesetzt. «Er da oben und wir da unten». Die Folge wird fast unweigerlich sein, dass die vertikale Machtstruktur ihre letzte Legitimation behält nach dem bekannten Muster: «Sie da oben und wir hier unten.» Mir scheint deshalb, man sollte es bei der schönen Präambel ohne diese Formel bewenden lassen. Wenn aber doch ein Einleitungssatz nötig ist, müsste er um der Demokratie willen lauten: «Im Namen des Volkes!»

wg.

Sterndeuterei

Das war eine ziemliche Ueberraschung. In einem Kursus für Lebenskunde erklärte ein Teilnehmer (15 J.) freimütig, seine erste Lektüre allmorgentlich sei, noch ehe er sich die Sportnachrichten zu Gemüte führe, das — Tageshoroskop. Auf die Frage, zu welchem Zweck, antwortete er fast unwillig erstaunt: «Na, damit ich mich danach richten kann.»

An dem Kursus nehmen nicht nur die Kinder organisierter Freidenker, sondern auch solche kirchenfreier Bürger teil. Man sollte annehmen, diese Kreise seien über Aberglauben und Sterndeuterei absolut erhaben. Aber nein. Noch einige weitere Jugendliche waren geneigt, der Konstellation bestimmter Sterne einen Einfluss auf ihr Schicksal zuzugestehen. Ueber diese Ansicht entstand eine lebhafte und lehrreiche Diskussion, die es verdient, dass darüber berichtet wird.

Als erstes zog man ein Lexikon[1]) zu Rate:

«Horoskop, die auf Ort, Tag und Stunde eines Ereignisses, bes. einer Geburt, berechnete Stellung der Gestirne. In einen aus den 12 Tierkreiszeichen bestehenden Kreis werden Sonne, Mond, Planeten, = Aspekte und Häuser eingetragen. Ein solches Horoskop wird in der Astrologie als Grundlage für Charakter- und Schicksalsdeutungen benutzt.»

Soweit recht interessant, aber wie funktioniert die Deutung aus einem Horoskop? Und besitzt sie einen realen Wert? Vielleicht lässt sich aus der Definition des Wortes Astrologie mehr erkennen? Band 1 des dtv-Lexikons[2]) sagt darüber:

«Astrologie, Sterndeutung, der Glaube, dass alles irdische Geschehen, bes. das Menschenschicksal, von den Sternen abhänge, und dass man aus der Stellung der Gestirne, der Konstellation, Schicksale vorauserkennen könne.

Die Anfänge der Astrologie sind in Babylonien und Aegypten zu suchen. Davon zeugen die Keilinschriften aus der Bibliothek Assurbanipals (um 650 v. Ch.) und das ‚Vierbuch' (Tetrabiblos) des Ptolemäus (um 150 n. Ch.). Im ausgehenden Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit beherrschte sie in christl. Gewand das gesamte abendländische Denken; doch es hat ihr nie an erbitterten Gegnern gefehlt. Mit dem Vordringen des kopernikanischen Weltsystems wurde ihr der Boden entzogen; in der seelisch